

25.04.23**Antrag**
des Landes Hessen

Entschlieung des Bundesrates „Gedenktag zur Geburtsstunde der Demokratie in Deutschland schaffen“

Der Hessische Ministerprsident

Wiesbaden, 24. April 2023

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Brgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, die anliegende

Entschlieung des Bundesrates
„Gedenktag zur Geburtsstunde der Demokratie in Deutschland schaffen“

mit dem Antrag zuzuleiten, die Entschlieung zu fassen.

Ich bitte Sie, die Vorlage gem § 36 Absatz 2 der Geschftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Plenarsitzung am 12. Mai 2023 aufzunehmen und sie anschlieend den Ausschssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Gren
Boris Rhein

EntschlieÙung des Bundesrates „Gedenktag zur Geburtsstunde der Demokratie in Deutschland schaffen“

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat setzt sich für einen nationalen Gedenktag ein, der an die Geburtsstunde der Demokratie in Deutschland erinnert. Er sieht in den revolutionären Protesten zum Jahresbeginn 1848 bis hin zur sogenannten Märzrevolution den Ausgangspunkt für die demokratische und bundesstaatliche Entwicklung in Deutschland, die sich im Zusammentreten der Deutschen Nationalversammlung am 18. Mai 1848 in der Paulskirche in Frankfurt am Main manifestierte.
2. In diesem Zusammenhang würdigt der Bundesrat die Anstrengungen des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, einen nationalen Gedenktag für die Vielfalt demokratischer Traditionen in unserem Land ins Leben zu rufen. Ein Tag, „der sich mit einem demokratischen Patriotismus verbinden kann“.
3. Der Bundesrat sieht in dem 175. Jahrestag des Zusammentretens der Deutschen Nationalversammlung einen guten Anlass, die Ereignisse der Jahre 1848/49 zu würdigen und die Debatte um die Proklamation eines Gedenktages für die Vielfalt unserer demokratischen Tradition anzustoÙen.
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Einvernehmen mit den Ländern eine unabhängige Historikerkommission einzusetzen, die ein geeignetes historisches Datum für diesen Gedenktag vorschlägt.

Begründung:

1. Nationale Gedenktage haben eine identitätsstiftende Funktion. Als Teil des kollektiven Gedächtnisses einer Nation spiegeln sie deren Selbstverständnis, Geschichtsbild und Grundwerte wider. Durch die Bezugnahme auf ein historisches Ereignis – als Vorbild und Mahnung – vergewissert sich die Gesellschaft der Grundlagen ihres Zusammenlebens, ihrer Überzeugungen, Denkmuster und Handlungsweisen. Das Zusammen treten des ersten frei gewählten deutschen Parlaments am 18. Mai 1848 gehört zweifellos in diese historische Kategorie. Es war ein historisches Momentum, das bis heute in unseren demokratischen Rechtsstaat hineinwirkt.
2. Vorausgegangen waren diesem historischen Ereignis revolutionäre Proteste in ganz Europa, die zum Jahresbeginn 1848 auch weite Teile Deutschlands erfassten. In den sogenannten Märzforderungen wurden im Februar 1848 von ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen Versammlungs-, Rede- und Pressefreiheit, eine unabhängige Justiz, politische Gleichberechtigung aller Bürger und die Einberufung einer Nationalversammlung gefordert. Ihren tödlichen Höhepunkt erreichten die Proteste am 18./19. März 1848, als in Barrikadenkämpfen in Berlin mehrere hundert Menschen ums Leben kamen. Der 18. März 1848 steht deshalb für den Kampf um demokratische Werte, ohne die die späteren freien Wahlen und der Zusammentritt der Nationalversammlung nicht denkbar gewesen wären.
3. Es waren Handwerker, Bauern, Arbeiter, Landarbeiter und Studenten, die seinerzeit gemeinsam in Protestaktionen bis hin zum revolutionären Protest für Bürger- und Freiheitsrechte auf die Straße gingen. Die Deutsche Revolution 1848/49 war deshalb auch ein Erweckungsmoment der organisierten Zivilgesellschaft. Ein Gedenktag für die deutsche Demokratietradition wäre deshalb auch eine Würdigung demokratischen gesellschaftlichen Engagements mit zahlreichen Anknüpfungspunkten bis in die heutige Zeit.
4. Es gehört zu den historischen Leistungen dieser Zeit, dass die revolutionären Bewegungen in einen demokratisch-parlamentarischen Weg mündeten, der das Ziel hatte, die absolutistischen deutschen Fürstenstaaten gewaltfrei in einen Rechts- und Bundesstaat umzugestalten. Es war ein Durchbruch der Ideen von Demokratie, Parla-

mentarismus, Grundrechten, Rechts- und Bundesstaatlichkeit, wenngleich die Wahlberechtigung auf männliche Staatsangehörige beschränkt blieb und dadurch weite Teile der Bevölkerung von der Wahl ausgeschlossen waren.

5. Dass nicht Wien oder Berlin als Machtzentren des österreichisch-preußischen Dualismus, sondern Frankfurt als Sitz des Deutschen Bundes zum Tagungsort der Nationalversammlung gewählt wurde, unterstrich den Gedanken von nationaler Einheit in einem Bundesstaat. Die Frankfurter Paulskirche ist deshalb gleichsam das Symbol für die nationale Einheit und für die Geburtsstunde der Demokratie in Deutschland.
6. Zum prägnantesten historischen Vermächtnis der Frankfurter Nationalversammlung gehört das am 21. Dezember 1848 verabschiedete und unmittelbar in Kraft gesetzte „Reichsgesetz betreffend die Grundrechte des deutschen Volkes“. Zum ersten Mal erlangten damit einheitliche Menschen- und Bürgerrechte Gesetzeskraft in ganz Deutschland. Dieser erste gesamtdeutsche Grundrechtskatalog hat später sowohl die Weimarer Verfassung als auch das Grundgesetz maßgeblich beeinflusst und enthielt Kernelemente wie die Gleichheit aller vor dem Gesetz, die Aufhebung aller Standesvorrechte, die Gewährleistung persönlicher und politischer Freiheitsrechte (wie Presse-, Meinungs-, Versammlungs-, Gewerbefreiheit, Freizügigkeit etc.) sowie die Abschaffung der Todesstrafe. Werte, für die wir noch heute in Deutschland und Europa einstehen.
7. Der Bundesrat erkennt daher eine Vielzahl von unterschiedlichen historischen Anknüpfungspunkten, die sich für einen Gedenktag zur Demokratie anbieten. Unter anderem den 18. März 1848, an dem die revolutionäre Bewegung ihren Höhepunkt erlebte, den 18. Mai 1848, an dem das erste frei gewählte Parlament in der Frankfurter Paulskirche zusammentrat, den 21. Dezember 1848, an dem erstmals demokratische Freiheits- und Bürgerrechte in ganz Deutschland in Kraft traten, oder auch den 18. März 1990, an dem nach der friedlichen Revolution in der früheren DDR freie Wahlen in Ostdeutschland stattfanden. Es soll deshalb Aufgabe einer unabhängigen Historikerkommission sein, ein Datum vorzuschlagen, an dem wir in Deutschland die ganze Vielfalt demokratischer Traditionen unserer Geschichte, insbesondere deren historische Wurzeln und vor allem die Freiheit und Demokratie, feiern können.